

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochleistungs-Schneidoelschaum Art.-Nr. 084225

Überarbeitet am: 01.04.2019

Materialnummer: 242SP

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Hochleistungs-Schneidoelschaum Art.-Nr. 084225

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Schneidöl

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

Firmenname:	Jokisch GmbH	
Straße:	Industriestraße 5	
Ort:	DE-33813 Oerlinghausen	
Telefon:	+49(0)5202/9734-0	Telefax: +49(0)5202/9734-49
E-Mail:	info@jokisch-fluids.de	
Ansprechpartner:	Herr Sengenhoff	
E-Mail:	MSDS@jokisch-fluids.de	
Internet:	www.jokisch-fluids.de	

Lieferant

Firmenname:	Hoffmann GmbH Qualitätswerkzeuge
Straße:	Haberlandstraße 55
Ort:	D-81241 München
Telefon:	+49 89 8391-9900
Internet:	www.hoffmann-group.com

1.4. Notrufnummer: DT:Giftnotruf Berlin: +49 (0) 30 / 30686 790**Weitere Angaben**

Art.-Nr.:084225 400

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Verursacht schwere Augenreizung.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Alkylpolyglykoethercarbonsäure (CAS: 57635-48-0)

Signalwort: Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochleistungs-Schneidoelschaum Art.-Nr. 084225

Überarbeitet am: 01.04.2019

Materialnummer: 242SP

Seite 2 von 11

Piktogramme:**Gefahrenhinweise**

- H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P412 Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochleistungs-Schneidoelschaum Art.-Nr. 084225

Überarbeitet am: 01.04.2019

Materialnummer: 242SP

Seite 3 von 11

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
57-55-6	1,2-Propylenglykol/1,2-Propylenglykol			20 - < 25 %
	200-338-0		01-2119456809-23	
115-10-6	Dimethylether			15 - < 20 %
	204-065-8	603-019-00-8	01-2119472128-37	
	Flam. Gas 1; H220			
	Fettsäure, ethoxiliert			5 - < 10 %
57635-48-0	Alkylpolyglykolethercarbonsäure (Polymer)			2,5 - < 5 %
	611-563-2			
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318			
102-71-6	Triethanolamin			1 - < 2,5 %
	203-049-8		01-2119486482-31	
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol			1 - < 2,5 %
	203-489-0	603-053-00-3	01-2119539582-35	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319			
110-97-4	1,1'-Iminodipropan-2-ol (vgl. Diisopropanolamin)			1 - < 2,5 %
	203-820-9	603-083-00-7	01-2119475444-34	
	Eye Irrit. 2; H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.
Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochleistungs-Schneidoelschaum Art.-Nr. 084225

Überarbeitet am: 01.04.2019

Materialnummer: 242SP

Seite 4 von 11

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Sprühwasser.
alkoholbeständiger Schaum. zum Löschen verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Alle Zündquellen entfernen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Lagertemperatur: 15 - 35 °C, Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50 °C
Behördliche Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.
Maximale Lagerdauer: 2 Jahre

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochleistungs-Schneidoelschaum Art.-Nr. 084225

Überarbeitet am: 01.04.2019

Materialnummer: 242SP

Seite 5 von 11

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und trocken lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen: Hitze.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol		1 E		1(I)	
115-10-6	Dimethylether	1000	1900		8(II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Nitrile. DIN EN 374

Dicke des Handschuhmaterials: > 480 min / 0,4mm

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: Aerosol
Farbe: hellgelb
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 7-8

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: -24 °C

Flammpunkt: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: 2,6 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze: 18,6 Vol.-%

Zündtemperatur: 235 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Gefahr des Berstens des Behälters.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochleistungs-Schneidoelschaum Art.-Nr. 084225

Überarbeitet am: 01.04.2019

Materialnummer: 242SP

Seite 6 von 11

Dampfdruck: 3500-5000 hPa
(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,965 g/cm³ DIN 55990

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

9.2. Sonstige Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften / Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Gefahr des Berstens des Behälters. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit oxidierenden Stoffen vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch.

Weitere Angaben

Lagerstabilität: min. 2 Jahre

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochleistungs-Schneidoelschaum Art.-Nr. 084225

Überarbeitet am: 01.04.2019

Materialnummer: 242SP

Seite 7 von 11

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
57-55-6	1,2-Propylenglykol/1,2-Propylenglykol				
	oral	LD50 >22000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >2001 mg/kg	Kaninchen		
	Fettsäure, ethoxyliert				
	oral	LD50 >2000 mg/kg	RAT		
57635-48-0	Alkylpolyglykolethercarbonsäure (Polymer)				
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		
102-71-6	Triethanolamin				
	oral	LD50 5530 mg/kg	RAT		
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	RABBIT		
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol				
	oral	LD50 3700 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 8000 mg/kg	Kaninchen		
110-97-4	1,1'-Iminodipropan-2-ol (vgl. Diisopropanolamin)				
	oral	LD50 4765 mg/kg	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: schwach reizend. Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

Reizwirkung am Auge: schwach reizend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Fische.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochleistungs-Schneidoelschaum Art.-Nr. 084225

Überarbeitet am: 01.04.2019

Materialnummer: 242SP

Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
57-55-6	1,2-Propylenglykol, 1,2-Propylenglykol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	40613	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 mg/l	18800	48 h	Mysidopsis bahia	
	Fettsäure, ethoxyliert					
	Akute Fischtoxizität	LC50	86 mg/l	96 h	Goldorfe	DIN 38412 T.15
57635-48-0	Alkylpolyglykoethercarbonsäure (Polymer)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	9,1 mg/l	96 h	Zebrabärbling	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 200	72 h	Grünalge	OECD 201
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 mg/l	28,2	48 h	Großer Wasserfloh	OECD 202
	Akute Bakterientoxizität	(620 mg/l)			Belebtschlamm	OECD 209
102-71-6	Triethanolamin					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	11800	96 h	Pimephales Promelas	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 mg/l	2038	48 h	Großer Wasserfloh	24h
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	8510	96 h	Gambusia affinis	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 mg/l	3200	48 h	Daphnia magna	
110-97-4	1,1'-Iminodipropan-2-ol (vgl. Diisopropanolamin)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1000- 2200 mg/l	96 h	Leuciscus idus	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
57-55-6	1,2-Propylenglykol, 1,2-Propylenglykol			
	CO ₂ -Entwicklung OECD 301 F	81 %		
	Fettsäure, ethoxyliert			
	OECD 301 E	95 %	28	
	leicht biologisch abbaubar			
57635-48-0	Alkylpolyglykoethercarbonsäure (Polymer)			
	OECD 301E	73 %	28	
	leicht biologisch abbaubar			
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol			
	DOC gelöster org. Kohlenstoff	95%	28	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochleistungs-Schneidoelschaum Art.-Nr. 084225

Überarbeitet am: 01.04.2019

Materialnummer: 242SP

Seite 9 von 11

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
115-10-6	Dimethylether	0,1
102-71-6	Triethanolamin	-2,53
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol	0,58
110-97-4	1,1'-Iminodipropan-2-ol (vgl. Diisopropanolamin)	-0,82

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel Produkt**

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Produktreste

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser. Wasser (mit Reinigungsmittel). Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN
14.3. Transportgefahrenklassen: 2
Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F
Sondervorschriften: 190 327 344 625
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 190 - 327 - 625

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochleistungs-Schneidoelschaum Art.-Nr. 084225

Überarbeitet am: 01.04.2019

Materialnummer: 242SP

Seite 10 von 11

Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AEROSOLS
14.3. Transportgefahrenklassen: 2
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 2, see SP63

Marine pollutant: •
Begrenzte Menge (LQ): See SP277
EmS: F-D, S-U

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 959

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AEROSOLS
14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1
Gefahrzettel: 2.1



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203
IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203
IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E0
Passenger-LQ: Y203
Cargo-Maximum: 150 kg

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Sonstige einschlägige Angaben

Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochleistungs-Schneidoelschaum Art.-Nr. 084225

Überarbeitet am: 01.04.2019

Materialnummer: 242SP

Seite 11 von 11

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3: 2-Methyl-2,4-pentandiol

Eintrag 40: Dimethylether

Angaben zur VOC-Richtlinie
2004/42/EG: 38,4% (373 g/L)**Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5.II: Organische Stoffe bei $m \geq 0.5$ kg/h: Konz. 0.10 g/m³
Anteil: 10-25%

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
Alkylpolyglykoethercarbonsäure (Polymer)
Triethanolamin

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H220 Extrem entzündbares Gas.
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)